

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Festlegung der Standorte für zwei Fahrgastunterstände mit Werbung der Fa. JCDecaux Deutschland GmbH auf dem Linder Mauspfad und der Frankfurter Straße**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Porz legt die Standorte für zwei Fahrgastunterstände mit Werbung der Firma JCDecaux GmbH an der

Haltestelle „Scheuermühlenstraße“ auf dem Linder Mauspfad ggü. Haus Nr. 221 in Wahnheide, Fahrtrichtung Heidestraße,

sowie an der

Haltestelle „Frankfurter Straße S-Bahn“ auf der Frankfurter Straße in Gremberghoven, Fahrtrichtung stadtauswärts

entsprechend den als Anlagen 1 und 3 beigefügten Lageplänen fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz lehnt die Standorte ab.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Auf der Basis des zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH abgeschlossenen Werbenutzungsvertrages erfolgte ein ergänzender Vertrag zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der Firma JCDecaux Deutschland GmbH u. a. hinsichtlich der Errichtung von Fahrgastunterständen im öffentlichen Straßenland. Innerhalb der letztgenannten Regelung wurde ein vertragliches Kontingent in Höhe von 1.250 Fahrgastunterständen festgelegt. Die Errichtung und Wartung der Fahrgastunterstände refinanziert sich grundsätzlich durch die integrierten bzw. im Bedarfsfall ausgelagerten Werbeträger.

Die aus dem Kontingent noch verbleibenden sowie die durch Haltestellenverlegungen bzw. durch den Wegfall von Haltestellen wieder zur Verfügung stehenden Fahrgastunterstände sollen gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.04.1999 entsprechend der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung der Prioritätenliste ist die Zahl der Fahrgastunterstände je Haltestelle in Abhängigkeit vom Fahrgastaufkommen entsprechend der aktuellen Fahrgastzählung festzulegen. Haltestellen mit höherem Fahrgastaufkommen sind vorrangig zu behandeln. Hierzu gehören die Fahrgastunterstände der Haltestellen "Scheuermühlenstraße" und „Frankfurter Straße S-Bahn“.

Die mit dieser Vorlage gemäß § 2 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung festzulegenden Standorte für die Aufstellung der Fahrgastunterstände mit Werbung wurden geprüft. Danach bestehen gegen die Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnisse keine Bedenken. Die Fahrgastunterstände sind in der als Anlage 2 und 4 beigefügten Fotomontagen dargestellt.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Die Haltestellen bieten weiterhin keine Unterstellmöglichkeit für die Fahrgäste der KVB. Zudem gehen der Stadt Köln zusätzliche anteilige Werbeeinnahmen aus der kommerziellen Vermarktung der Werbeflächen verloren.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 bis 4**